

**BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ****BMJ-Pr350.00/0001-Pr/2012**

---

Museumstraße 7  
1070 WienTel.: +43 1 52152 2262  
E-Mail: [team.pr@bmj.gv.at](mailto:team.pr@bmj.gv.at)Sachbearbeiter/in:  
Mag. Patrick Ahrer  
Dr. Anton Paukner

Österreichische Präsidentschaftskanzlei  
Präsidium des Nationalrats  
Sozialdemokratische Parlamentsfraktion – Klub der  
Sozialdemokratischen Abgeordneten und  
Bundesräte  
Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei  
Freiheitlichen Parlamentsklub  
Parlamentsklub des BZÖ  
Grünen Klub im Parlament  
Administrative Bibliothek des Bundeskanzleramtes  
Rechtsdienst der Regierung des Fürstentums  
Liechtenstein

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, die Jurisdiktionsnorm, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Gerichtsgebührengesetz und die Strafprozessordnung 1975 geändert werden – Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, die Jurisdiktionsnorm, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Gerichtsgebührengesetz und die Strafprozessordnung 1975 geändert werden, samt Erläuterungen mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme zu übermitteln.

Der Entwurf, der auch auf der Website des Bundesministeriums für Justiz ([www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at)) abgerufen werden kann, soll in ein vom Bundeskanzleramt koordiniertes Stabilitätsgesetz 2012 einfließen.

Die im Begutachtungsverfahren befassten Stellen wurden hierzu um allfällige Stellungnahme bis **27. Februar 2012** sowie darum ersucht, eine Ausfertigung der (allfälligen) Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats elektronisch an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) zu übermitteln.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Bundesministerium für Justiz davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen

Konsultationsmechanismus und einen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften,  
BGBl. I Nr. 35/1999.

Wien, 17. Februar 2012

Für die Bundesministerin:

Dr. Josef Bosina

Elektronisch gefertigtBeilagen